

## **Rechtlicher Hinweis:**

Alle Bauleitpläne dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

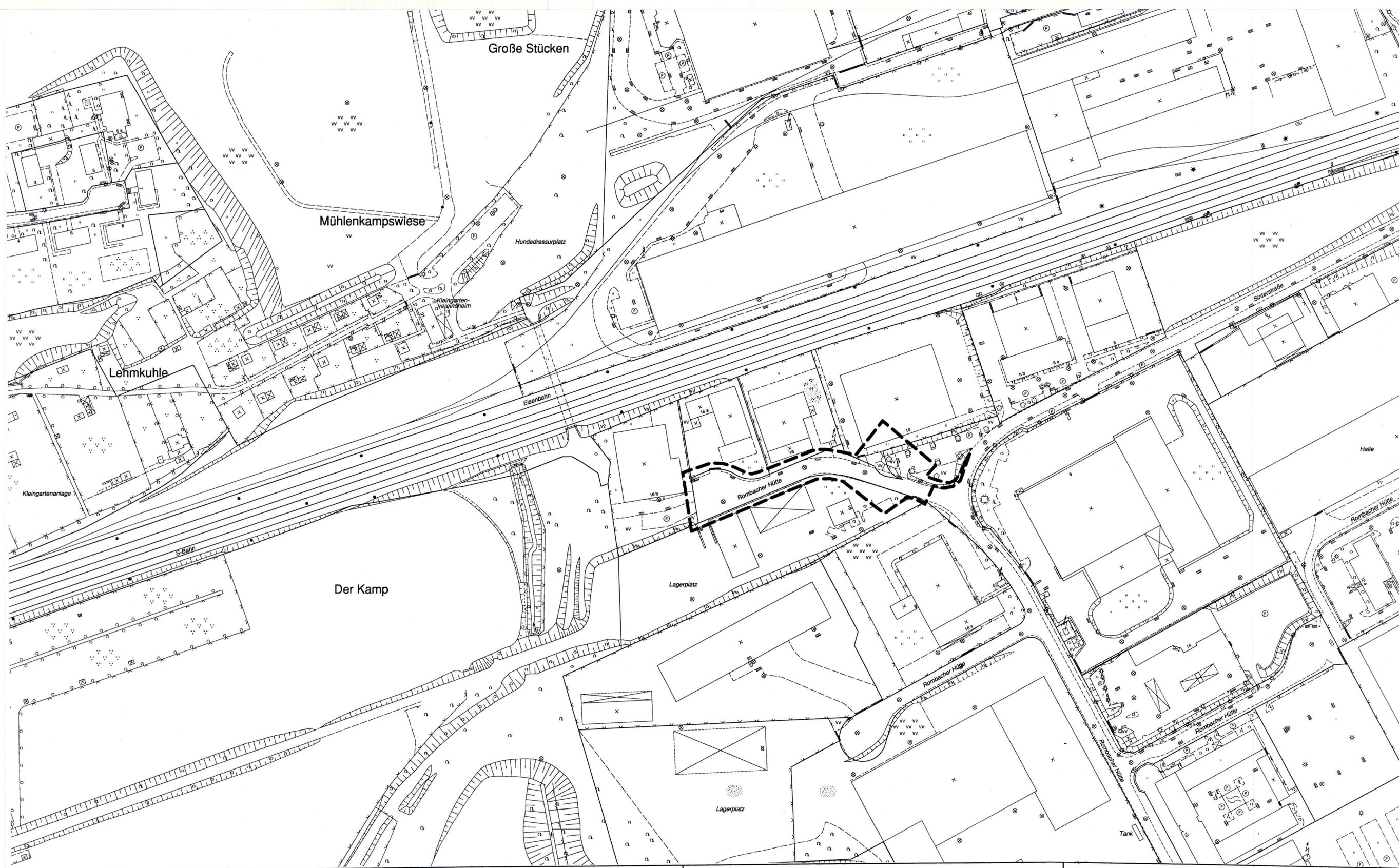
Planungsrechtliche Auskünfte können nur nach den Originalplänen erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



Stadt Bochum  
**Bebauungsplan Nr. 563 Teil I b A**

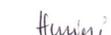
- 1. Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 563 Teil I b -
- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 563 Teil I -
- Ostteil Rombacher Hütte -

Maßstab 1:1000

Zeichenerklärung

-  Wohn- und Geschäftsgebäude
-  Neben- und Gewerbliche Gebäude
-  Öffentliche Gebäude
-  Geschosszahl
-  Firstrichtung
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Für den gekennzeichneten Planbereich hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Bochum in der öffentlichen Sitzung am 07.05.2002 (TOP Nr. I/5.c.), die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 BauGB beschlossen. Diese Karte ist Bestandteil des Beschlusses.

  
 Vorsitzender

  
 Schriftführer

Beschluss der Bezirksvertretung I. vom 08.05.02 (TOP Nr. I/2.c.)  
 Beschluss der Bezirksvertretung .... vom ..... (TOP Nr. ....)

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. .... ist am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Gemäß dieser Bekanntmachung wurde der Plan öffentlich ausgelegt.

Bochum, den .....  
 Der Oberbürgermeister  
 Im Auftrage